

Gewerbeflächen für drei Gemeinden

Ausschuss des Regionalverbands stimmt interkommunalem Gebiet zu – Zersiedelung vermeiden

VON NORBERT KOLLROS

ENZKREIS. „Grünes Licht“ für ein Interkommunales Gewerbegebiet (IKG) auf Gemarkung Neulingen von der regionalplanerischen Ebene: Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat der Ausweisung einer hierfür erforderlichen Fläche von rund 18 Hektar in mehreren Bauabschnitten zugestimmt.

Das Vorhaben wird vom Gemeindeverwaltungsverband Neulingen mit den Partnern Ölbronn-Dürrn und Kieselbronn betrieben. Seine Lage befindet sich südöstlich des Göbricher Gewerbegebiets. Wie Verbandsdirektor Dirk Büscher hierzu anmerkte, wirke ein solches IKG der Zersiedelung der Landschaft entgegen, und es decke zugleich den Bedarf an Gewerbeflächen von gleich drei Gemeinden an einem Standort. Der Regionalverband sei in die Überlegungen einbezogen gewesen. Bü-

scher bemerkte weiter, dass das Gebiet von ursprünglich angedachten 23 Hektar auf nunmehr 18 Hektar reduziert worden sei.

Aufgrund der schon seit zwei Jahren andauernden Überlegungen wurden die Flächen im Entwurf des Teilregionalplans Landwirtschaft auch weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsflächen für Agrarnutzung ausgewiesen. Allerdings müssten Belange des Bodenschutzes im Rahmen der Umweltprüfung noch detailliert untersucht werden; gegebenenfalls seien Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen.

Ungeachtet dieses konkreten Vorhabens im Verwaltungsbereich Neulingen stellte der Planungsverband den Regionalräten eine Studie über vorhandene Reserven an Gewerbeflächen sowie den zu erwartenden zusätzlichen Bedarf vor, die ein Stück weit auch Disparitäten zwischen den einzelnen Kommunen augenscheinlich werden lässt. So gibt es 676 Hektar Reserveflächen, wo-

von fast 400 Hektar in Kleinzentren und nicht zentralen Orten zu finden sind. Auf der anderen Seite gehen die Regionalplaner davon aus, dass andernorts in den nächsten 15 Jahren ein zusätzlicher Bedarf von etwa 500 Hektar angemeldet werde – hochgerechnet anhand der Entwicklung der vergangenen zehn Jahre.

Vorhandene Reserven könnten also rein rechnerisch den künftigen Bedarf decken, doch eine solche Denkweise scheitere in der Praxis schon daran, dass der Bedarf der Kommune A sich eben nicht durch vorhandene Flächen in der Kommune B decken lasse, so Büscher. Für ihn ist eine Schlussfolgerung der Studie, dass die Reserven nicht an nachgefragten beziehungsweise marktfähigen Standorten positioniert seien. Den Regionalräten legte er nahe, vor dem Hintergrund solcher Diskrepanzen in Überlegungen für ein regionales Flächenmanagement einzutreten.